

# Inhaltsverzeichnis

## 74. FNP-Änderung „Erweiterung Fa. Pohlen“ Stadt Geilenkirchen – Ortslage Immendorf

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

<b>1</b>	<b>Eingeber 1</b> .....	<b>1</b>
1.1	Mit Schreiben vom 20.05.2019 .....	1
1.1.a	Verkehrliche Auswirkungen.....	1
1.1.b	Begründung .....	2
<b>2</b>	<b>Eingeber 2</b> .....	<b>2</b>
2.1	Mit Schreiben vom 25.04.2019 .....	2
2.1.a	Bestehender Wirtschaftsweg.....	2

**Legende:** Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, *Hinweise und Festsetzungen*

## 74. FNP-Änderung „Erweiterung Fa. Pohlen“ Stadt Geilenkirchen – Ortslage Immendorf

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>1 Eingeber 1</b>		
<b>1.1 Mit Schreiben vom 20.05.2019</b>		
<b>1.1.a Verkehrliche Auswirkungen</b>		
<p>Zu den vorgenannten Flächennutzungs- und Bauleitplan haben wir folgende Einwände und Hinweise:</p> <p>Wir sind </p> <p>Auf Grund der Lage an der ehemaligen B 56 und des Ortseingangs sind die Straßenverhältnisse und die Verkehrsanbindung für uns ideal ausgebaut, da sie für unsere Verkehrsbedingungen (überlange/überbreite/höhere Verkehrslast) geeignet sind, den wir für unseren Betrieb benötigen. Diesbezüglich gab es in vergangener Zeit keinerlei Belästigungen, da unser Verkehr zu normalen Tageszeiten stattfindet. Er passt sich auch in den Ortsverkehrsplan ein. Die Dürener Straße wird auch als Ausweichverkehrsfläche bei Unfällen oft genutzt und ist so auch entsprechend ausgebaut. Außerdem ist sie als Ortseingangsstraße mit Linienbusverkehr eingebunden. Gleiches gilt für Immissions- und Lärmpegel.</p> <p>Es gibt in Immendorf, wie nicht im Gutachten erwähnt, noch zahlreiche andere Gewerbebetriebe, die ebenfalls auf diese Straßenanbindung angewiesen sind.</p> <p>Es sollte bei der Flächennutzungsplanänderung keine Straßenumgestaltung zum Nachteil unseres Gewerbebetriebes, der anderen Gewerbetreibenden und Bewohner des Dorfes entstehen.</p> <p>Solange der Bestandschutz unserer Firma gewahrt bleibt und die Zugangsmöglichkeiten neutral bleiben, bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Wir wünschen keine Einschränkungen unserer bisherigen Verkehrs-</p>	<p>Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung des geplanten Vorhabens vollständig über die Dürener Straße erfolgen wird. Dies wird zwangsläufig zu einer Steigerung des Verkehrs auf der Dürener Straße führen. Es liegen jedoch keine Hinweise für die Annahme vor, dass die planbedingten Verkehre zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses führen werden oder der planbedingte Verkehr eine bauliche Anpassung der Dürener Straße erfordern wird. Eine Privatisierung der Dürener Straße ist in jedem Fall nicht vorgesehen.</p> <p>Jedoch können verbindliche Regelungen zum Straßenausbau oder der Ausgestaltung von Straßen und Straßenanbindungen alleine durch den Flächennutzungsplan nicht getroffen werden. Die konkrete Bewertung der vorgetragenen Belange betrifft daher die nachgelagerte Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 74. FNP-Änderung „Erweiterung Fa. Pohlen“ Stadt Geilenkirchen – Ortslage Immendorf

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
anbindungen in der Straße.		
<b>1.1.b Begründung</b>		
<p>Zur Begründung:</p> <p>Die Begrünung der Dürener Straße war früher eine einseitige Lindenallee, der Baum, den das Wappen von Geilenkirchen beinhaltet.</p> <p>Seit einigen Jahren wurde dieser alte Baumbestand und zahlreiches Buschwerk (z.B. Weißdornhecken) teilweise abgeholzt und durch nicht allgemein gewollte Bergahornbäume und Buchenhecken ersetzt. Dies hat zur Folge, das ökologische Gleichgewicht gestört ist, da diese Baum- und Heckensorten von der hiesigen Vogel- und Insektenwelt nicht gut angenommen wird. Siehe Beweis Nest- und Brutfolge. Das gleiche trifft auch für die Alt-Eichenbestände sowie Altobststreuwiesen zu.</p> <p>Da die Bergahornbäume nicht auf die hiesigen Witterungs- und Bodenverhältnisse abgestimmt sind, haben diese durch die anhaltenden Trockenheitsperioden Windbruch und stark gesundheitsgefährlichen Rußpilzbefall, den man an den meisten Bäumen entlang der Dürener Strasse schon betrachten kann. Wir als betroffene Anwohner möchten, dass bei den Ersatzbepflanzungen nicht mehr die Bergahornbäume sondern eher die altherwürdigen heimatischen Lindenbäume oder dgl. angepflanzt wird.</p>	<p>Aufgrund der Abstände der Bepflanzung entlang der Dürener Straße liegen keine Hinweise für die Annahme vor, dass die Umsetzung der erforderlichen Straßenanbindung an eine Entfernung vorhandener Bäume im Straßenbereich gebunden ist.</p> <p>Jedoch können verbindliche Regelungen zur Bepflanzung oder deren Erhalt alleine durch den Flächennutzungsplan nicht getroffen werden. Die konkrete Bewertung der vorgetragenen Belange betrifft daher die nachgelagerte Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>2 Eingebler 2</b>		
<b>2.1 Mit Schreiben vom 25.04.2019</b>		
<b>2.1.a Bestehender Wirtschaftsweg</b>		
<p>■■■■■■■■■■ ist Altenteiler eines landwirtschaftlichen Betriebes in Immendorf. Um den Betrieb weiter in seiner jetzigen Form nutzen zu können, ist es aus seiner Sicht notwendig, dass der Wirtschaftsweg,</p>	<p>Gemäß der Plankonzeption des bestehenden Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen werden ausschließlich „überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen“ dargestellt. Zudem erfolgt eine nachrichtliche Übernahme</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

#### 74. FNP-Änderung „Erweiterung Fa. Pohlen“ Stadt Geilenkirchen – Ortslage Immendorf

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
welcher entlang des Bebauungsplangebietes Nr. 116 (Teilbereich 2) verläuft, erhalten bleibt.	von „sonstigen Straßen“ und „geplanten Straßen“. Die Darstellung einzelner Wirtschaftswege würde dem Maßstab des Flächennutzungsplanes nicht entsprechen und bleibt daher der nachgelagerten Bebauungsplanebene überlassen. Da die Absicherung des bezeichneten Wirtschaftsweges auf der nachgelagerten Bebauungsplanebene grundsätzlich möglich ist, wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.	